

BergWelt Strom

Ökostrom aus 100% regionaler Wasserkraft.
Ihr Beitrag für unsere Natur.

BergWelt Strom: 100% natürliche Energie, 100% Umweltschutz

Wir liefern unseren Kunden mit **BergWelt Strom** ein Produkt aus 100% regenerativ erzeugtem Strom.

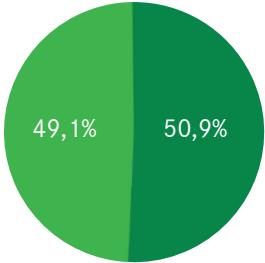
Die Produktion erfolgt ausschließlich in regionalen Wasserkraftanlagen und ist damit CO₂-neutral.

Mit dieser Energie beziehen Sie 100% Ökostrom und schonen direkt unsere Umwelt.

Für eow Kunden beträgt der Anteil der Erneuerbaren Energie nach EEG in 2024 bereits 49,1 %.

Dieses Produkt wird vom TÜV Nord überwacht und zertifiziert.

Energieträgermix der eow GmbH



100% Vermeidung von Atommüll:
0g/kWh-Bundesdurchschnitt: 0,0000g/kWh*

100% Vermeidung von CO₂-Emissionen:
0g/kWh-Bundesdurchschnitt: 298g/kWh*

Weiterführende Informationen zur Entwicklung der Staatsquote erhalten Sie auch bei uns persönlich!



Montag und Freitag von 08:00 - 12:00 Uhr
Dienstag - Donnerstag von 08:00 - 12:00 Uhr
13:00 - 17:00 Uhr

... und 24-Stunden auf www.eow-todtnau.de

Telefon 07671 99 99 6 - 0
Telefax 07671 99 99 6 - 31

E-Mail info@eow-todtnau.de

facebook.com/eowtodtnau

instagram.com/eow_todtnau

Energieversorgung
Oberes Wiesental GmbH
Schönauer Straße 32
79674 Todtnau

eow
ERDGAS
STROM
WASSER
WÄRME
Unsere Energie für Sie –
regional und klimaschonend

Erdgas



Kundeninformation zur neuen Staatsquote (Steuern-, Abgaben- und Umlagelast)

Gültig ab 01.01.2026

2026

eow
ERDGAS
STROM
WASSER
WÄRME
Unsere Energie für Sie –
regional und klimaschonend

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Gaspreis für einen Kunden in Deutschland setzt sich im Wesentlichen aus drei Preiskomponenten zusammen:

- > Energieerzeugung, -beschaffung und -lieferung, inkl. Vertriebs- und Marketingkosten
- > Staatlich regulierte Entgelte für Transport und Verteilung der Energie sowie deren Messung (Netz- und Messentgelte)
- > Staatsquote (Steuern, Abgaben und Umlagen)

Bei den Gaspreisen in Deutschland bilden die gesetzlich vorgeschriebenen Steuern, Abgaben und Umlagen, die sich zu unterschiedlichen Zeitpunkten verändern, einen wesentlichen Preisbestandteil.

Mit diesem Faltblatt möchten wir Ihnen den zum 01.01.2026 gültigen staatlichen Anteil in Deutschland vorstellen und Sie über die entsprechenden Entwicklungen informieren.

Wir beginnen mit einer zusammenfassenden Übersicht für einen durchschnittlichen Kunden mit einem Gasbedarf von 15.000 kWh/Jahr, wohnhaft in Stuttgart (Werte gerundet):

Gültig ab: Preisbestandteile			15.000 kWh/a			
	01.07.2025 in Cent/kWh	01.01.2026 in Cent/kWh		01.07.2025 in EUR	01.01.2026 in EUR	Veränderung in EUR
CO ₂ -Preis	0,998	1,179	0,181	176,85	149,70	27,15
Bilanzierungsumlage	0,000	0,000	0,000	0,00	0,00	0,00
Gasspeicherumlage	0,289	0,000	-0,289	43,35	0,00	-43,35
Konzessionsabgabe	0,400	0,400	0,000	60,00	60,00	0,00
Erdgassteuer	0,550	0,550	0,000	82,50	82,50	0,00
Umsatzsteuer (UST.)	0,425	0,405	-0,020	63,75	60,68	-3,08
Summe Staatsquote	2,662	2,534	-0,128	399,30	380,03	-19,28

Entwicklung: Die Staatsquote sinkt zum 01.01.2026 gegenüber der Vorperiode um brutto -0,128 Cent/kWh (netto -0,108 Cent/kWh). Für einen durchschnittlichen Kunden liegt die Anpassung bei brutto -19,28 EUR/Jahr (netto -16,20 EUR/Jahr).

Nähere Informationen zu den einzelnen Steuern, Abgaben und Umlagen erhalten Sie nachfolgend:

CO₂-Preis

Entwicklung: Zum 01.01.2026 steigt der CO₂-Preis von netto 45 EUR/t (netto 0,998 Cent/kWh) auf netto 65 EUR/t (netto 1,179 Cent/kWh) an. Demnach kommt es für einen durchschnittlichen Kunden zu einer Preisanpassung von netto 27,15 EUR im Vergleich zur Vorperiode.

Mit dem Gesetz zur Änderung des Brennstoffemissionshandelsgesetzes (BEHG) wurde zum 01.01.2021 der sogenannte CO₂-Preis eingeführt. Der CO₂-Preis wird für den Ausstoß von Treibhausgasen unter anderem im Bereich der Wärmeerzeugung erhoben. Dies soll dabei helfen, die Klimaziele zu erreichen und ist Teil des Klimaschutzprogramms 2030 der Bundesregierung. Der Preis wird entsprechend des jeweiligen CO₂-Ausstoßes, der bei der Verbrennung der Energieträger freigesetzt wird, umgelegt. Über den nationalen CO₂-Emissionshandel erhält der Ausstoß von Treibhausgasen einen Preis.

Gemäß des o. g. Gesetzes war bis zum Jahr 2025 eine Festpreisphase mit kontinuierlicher Preisentwicklung festgelegt. Demnach stieg der CO₂-Preis seit der Einführung im Jahr 2021 von netto 25 EUR/t (netto 0,455 Cent/kWh) auf zuletzt netto 55 EUR/t (netto 0,998 Cent/kWh) in 2025 an.

Im Jahr 2026 werden nEHS (nationales Emissionshandelssystem (national Emissions Trading Scheme))-Zertifikate mit der Jahreskennung 2026 („2026er nEZ (nationale Emissionszertifikate, nEHS-Zertifikate (national emission certificate))“) in einem Preiskorridor mit einem Mindestpreis (55 Euro) und einem Höchstpreis (65 Euro) versteigert. Innerhalb dieser vorgegebenen Spanne bildet sich der Preis je nach Nachfrage am Markt.

Im Anschluss an die Versteigerungsphase finden im Jahr 2026 Verkaufstermine statt. Hierfür beträgt der Preis 68 Euro je nEZ (nationale Emissionszertifikate, nEHS-Zertifikate (national emission certificate)) und die Verkaufsmenge je Termin ist unlimitiert. Zudem können im Rahmen des Nachkaufs im Jahr 2027 bis zum 31. August begrenzte Mengen der 2026er nEZ (nationale Emissionszertifikate, nEHS-Zertifikate (national emission certificate)) zum Preis von je 70 Euro erworben werden. In der Berechnung wurde ein Preis von 65 EUR pro Emissionszertifikat (1,179 Cent/kWh) herangezogen.

Bilanzierungsumlage

Entwicklung: Zum 01.10.2025 gab es keine Veränderung bei der Bilanzierungsumlage. Sie liegt daher weiterhin bei 0,00 Cent/kWh. Die Bilanzierungsumlage ist bis 30.09.2026 gültig.

Zur Deckung des zu erwartenden Fehlbetrages aus dem Einsatz von Regel- und Ausgleichsenergie wird gemäß GaBi Gas 2.0 (Grundmodell für Ausgleichsleistungen und Bilanzierungsregeln im Gassektor) eine Bilanzierungsumlage erhoben. Sie ändert sich zum 01.10. eines jeden Jahres und wird dabei für die Dauer von 12 Monaten festgelegt.

Die Bilanzierungsumlage wird dabei vom Energielieferanten erhoben und über den Bilanzkreisverantwortlichen an den Marktgebietsverantwortlichen, die Trading Hub Europe GmbH (THE), abgeführt.

Gasspeicherumlage

Nachdem die Gasspeicherumlage zum 01.07.2025 von netto 0,299 Cent/kWh auf netto 0,289 Cent/kWh abgesenkt wurde, entfällt sie zum 01.01.2026 vollständig. Hierdurch zahlt ein Kunde netto 27,15 EUR weniger als noch zum 01.07.2025.

Für die Sicherung der Gasversorgung im Winter, müssen die deutschen Erdgasspeicher ausreichend gefüllt werden. Die entstehenden Mehrkosten wurden auf alle Gaskunden umgelegt. Dafür wurde die sogenannte Gasspeicherumlage, zur Sicherung der Füllstandsvorgaben für Gasspeicher nach § 35e Energiewirtschaftsgesetz (EnWG), zum 01.10.2022 eingeführt.

Mit Verabschiedung des Vierten Gesetzes zur Änderung des Energiewirtschaftsgesetzes wurde die Abschaffung der Gasspeicherumlage ab dem 01.01.2026 beschlossen.

Ab dem Jahr 2026 werden die Kosten der Gasspeicherbefüllung daher nicht mehr auf die Bilanzkreisverantwortlichen und damit letztlich auf die Endkunden umgelegt, sondern durch den Bund finanziert.

Konzessionsabgabe (KA)

Entwicklung: Zum 01.01.2026 gibt es keine Veränderung.

Bei der Konzessionsabgabe handelt es sich um Entgelte an die Kommune für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen durch Versorgungsleitungen.

Die Höhe der Konzessionsabgabe ist abhängig von der Einwohnerzahl des Ortes. Beispielhaft wurde in der abgebildeten Preisübersicht der Abgabewert für grundversorgte Kunden in Gemeinden mit mehr als 500.000 Einwohner gem. § 2 Abs. 2 lit. 1b Konzessionsabgabenverordnung (KAV) aufgeführt.

Erdgassteuer

Entwicklung: Zum 01.01.2026 gibt es keine Veränderung.

Die Erdgassteuer ist eine gesetzlich geregelte Verbrauchssteuer, die 1989 als Teil des seit 1939 bestehenden Mineralölsteuergesetzes eingeführt wurde. Seit 2006 wurde das Mineralölgesetz durch das Energiesteuergesetz ersetzt. Besteuer wird der Verbrauch bzw. die Entnahme aus dem Netz im deutschen Steuergebiet. Die Erdgassteuer wird vom Energielieferanten erhoben und an das zuständige Hauptzollamt abgeführt.

Umsatzsteuer

Entwicklung: Bei den Steuern-, Abgabe- und Umlagesätzen handelt es sich um Nettobeträge, zu denen noch der jeweils gültige Umsatzsteuersatz hinzuzurechnen ist. Der Umsatzsteueranteil ändert sich wie folgt: Zum 01.01.2026 sinkt die Umsatzsteuer von netto 0,425 Cent/kWh. Dadurch ergibt sich eine Veränderung für einen durchschnittlichen Kunden gegenüber der Vorperiode von netto -3,08 EUR/Jahr.

Die Umsatzsteuer wird natürlich auch auf den Energiepreis und den staatlich regulierten Netzentgeltanteil des Gaspreises erhoben und liegt deshalb in Summe über dem hier ausgewiesenen Wert. Der Gaslieferant führt die Umsatzsteuer in Summe an das Finanzamt ab.

Diese Informationsbroschüre ist Bestandteil der Aufklärungsarbeit „Gaspreisbestandteile - mehr Transparenz über Steuern, Abgaben und Umlagen innerhalb der Gaswirtschaft“ und ist ein Service der Energieversorgung Oberes Wiesental GmbH.

Mit freundlichen Grüßen

**Energieversorgung
Oberes Wiesental GmbH**

**Unsere Energie für Sie –
regional und klimaschonend**